

Empfehlungen an die Hochschulen vom 9.3.2020

Liebe Hochschulen

Es gibt mittlerweile mehrere bestätigte Coronafälle an verschiedenen Hochschulen in der Schweiz. Die meisten Hochschulen haben entschieden, den Vorlesungsbetrieb wie gewohnt weiterzuführen. Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) unterstützt dies, solange den Gesundheitsmassnahmen des Bundes Rechnung getragen wird.

Gleichzeitig muss den Hochschulen bewusst sein, dass der physische Vorlesungsbetrieb sowohl für Studierende als auch für Dozierende ein Ansteckungsrisiko bedeutet. Es gibt Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen (eigene Gesundheit, pflegebedürftige Angehörige, Quarantänerisiko, etc.) nicht in die Vorlesung kommen können. Das lässt sich jedoch nicht immer mit dem Semesterplan vereinbaren (Anwesenheitspflichten; Prüfungsstoff, der nur mündlich weitergegeben wird, etc.).

Dem VSS ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, den Vorlesungsstoff unabhängig ihrer persönlichen Restriktionen, so gut wie möglich zu verarbeiten. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil das Coronavirus ein unerwartetes Ereignis darstellt, welches von niemandem in der Planung berücksichtigt werden konnte, weder von den Studierenden noch von den Hochschulen.

Wir empfehlen deshalb den Hochschulen Massnahmen zu entwickeln, um für Lehrveranstaltungen die zentralen Vorlesungsinhalte parallel mit digitalen Medien (Podcast, Videoübertragung, ausführliche Vorlesungsnotizen) ortsunabhängig zugänglich zu machen. Dies betreffen vor allem Lehrveranstaltungen in schlecht belüfteten Räumen oder Grossveranstaltungen, bei denen die Mindestdistanz nicht eingehalten werden kann. Des Weiteren sollen die Veranstaltungen nach Möglichkeit in grössere Räume umziehen. Gerade bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sollte in dieser aussergewöhnlichen Situation Kulanz gezeigt werden. Es ist wichtig, dass Studierende bei ernststen Anzeichen (Husten, Fieber) zu Hause bleiben, dass sie sich nicht unter Druck fühlen und trotzdem in die Lehrveranstaltungen gehen, weil sie Angst davor haben müssen, ihren Leistungsnachweis nicht zu erhalten.

Generell empfiehlt der VSS, mit Leistungsüberprüfungen kulant umzugehen. So sollen beispielsweise auch Fristen für Arbeiten (Master, Bachelor, Seminare) in Absprache verlängert werden können, wenn aufgrund von Einschränkungen der Zutritt zu Recherchematerial (u.a. Bibliotheken, Archive) verhindert und somit die Fertigstellung der Arbeiten verzögert werden.

Zentral ist es, dass klar über die Möglichkeiten des Leistungsnachweises kommuniziert werden. Es ist wichtig, dass die Hochschulen diese Massnahmen entweder über ihre Informationskanäle oder direkt über die Dozierenden der einzelnen Veranstaltungen an die Studierenden weitergeben. Studierende sollen davon ausgehen können, dass die belegten Veranstaltungen während der regulären Vorlesungszeit stattfinden (physisch, digital oder kombiniert) und dass sie dort informiert und miteinbezogen werden, wie die Veranstaltung in Zukunft angeboten werden wird. Von Belang ist auch, die Studierenden über kurzfristige Raumänderungen zu informieren (bspw. über das Vorlesungsverzeichnis). Zudem sollten die Studierenden regelmässig darauf aufmerksam gemacht werden, die Vorgaben des BAG ernst zu nehmen. So macht es im Vorlesungssaal beispielsweise Sinn, dass Studierende sich auf den ganzen Vorlesungsraum verteilen und Abstand zueinander halten.

Wir begrüssen die Bemühungen verschiedener Hochschulen, die bereits einige der genannten Empfehlungen umgesetzt haben oder daran arbeiten, sie umzusetzen. Gleichzeitig setzen wir unser Vertrauen in die Hochschulen, dass sie die vom VSS erarbeiteten Empfehlungen ernst nehmen und einen Semesterbetrieb sicherstellen können, der für alle Beteiligten in Zeiten mit besonderen Umständen zufriedenstellend ist.

Freundliche Grüsse

VSS|UNES|USU

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften